



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal
Daten / Zeit:	Donnerstag, 08. Dezember 2022, 20:00 – 21:45 Uhr
Vorsitz:	Michael Bischof
Protokoll:	Christian Wenger
Zusätzlich anwesend:	Steffen Kujath Janis Tim Affolter, Jungbürger Gian Valentin Derungs, Jungbürger Klaus Dörnenburg, Sigmoplan

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 111	1. Budget 2023 - Genehmigung
7 1221	2. Information Tempo 30 Zone Oberdorf
1 300	3. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	3. Verschiedenes - Sie haben das Wort
1 1841	4. Ehrungen Jungbürger
1 441	5. Ehrung ausserordentliche Leistungen

Verhandlungen

2022/414 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 Begrüssung und Eröffnung

Bericht:

Wahl des Stimmzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler (Stz.) vor:

Stimmzähler 1: Melanie Hofer

Stimmzähler 2: Michel Sommer

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 52

Eingetragene Stimmberechtigte: 819

Anwesende nicht Stimmberechtigte: 5

Steffen Kujath, Gast

Janis Tim Affolter, Jungbürger

Gian Valentin Derungs, Jungbürger

Klaus Dörnenburg, Sigmoplan

Christian Wenger, Gemeindeverwalter

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 44 und Nr. 45 vom 03.11.2022 und 10.11.2022 und in den Aefliger Nachrichten 2 / 2022 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Budget 2023, Genehmigung
2. Information Tempo 30 Zone Oberdorf
3. Verschiedenes
4. Ehrungen Jungbürger
5. Ehrungen ausserordentliche Leistungen

Das Traktandum 5. Ehrungen ausserordentliche Leistungen wird durch den Gemeinderat wegen fehlender Vorschläge zurückgezogen. Daher präsentiert sich folgende neue Traktandenliste:

Traktanden:

1. Budget 2023, Genehmigung
2. Information Tempo 30 Zone Oberdorf
3. Verschiedenes
4. Ehrungen Jungbürger

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenauflage:

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2022 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2023 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Einbürgerung:

Frau Maria do Carmo Palma da Costa, Käsereiweg 4, 3426 Aefligen wird herzlich willkommen geheissen. Sie hat mit den Kindern Jamirah Natalia und Lueji 2022 das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

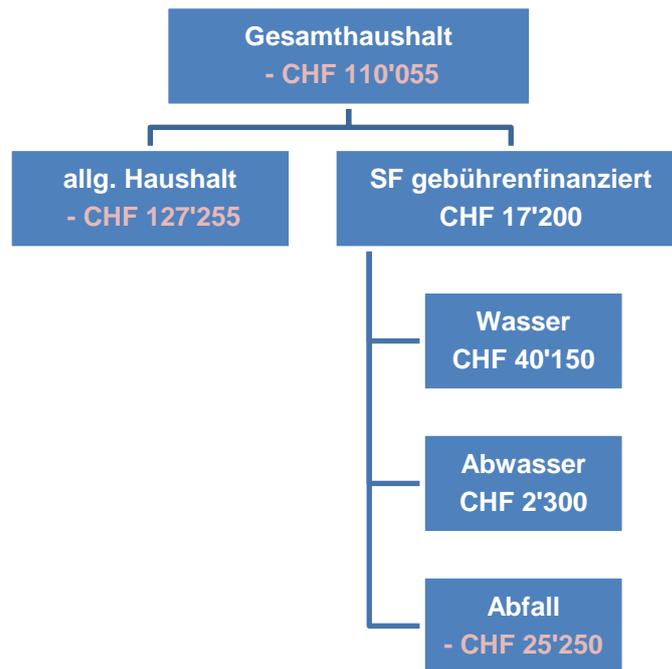
2022/415**Finanzen****Ronny Beck****8 111****1. Budget 2023 - Genehmigung**Bericht:Michael Bischof erteilt Ronny Beck das Wort.Ronny Beck:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 110'055.00 ab. Das Budget basiert auf der neuen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.8 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2023 sind die Auswirkungen der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude mit einem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000.00 (brutto) berücksichtigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 40'150.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 2'300.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 25'250.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 127'255.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 127'255.00 schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 124'405.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 31'725.13 schlechter ab.

Wie im Budget 2022 bereits angekündigt, ist die dringende Stellenbewertung in der Gemeindeverwaltung in den letzten Zügen und wird im Jahr 2023 zum Tragen kommen. Der Gemeinderat wird die durch die Fachstelle durchgeführte Bewertung Ende Oktober 2022 analysieren können. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen hat der Rat zum Zeitpunkt vor dem definitiven Resultat (aber mit einer ersten Hochrechnung) eine Stelle im Umfang von 70 % im Budget eingeplant. Da

langjährige Pendenzen aufgearbeitet werden müssen und Erneuerungs- und Aufarbeitungsbedarf besteht, ist es nötig zu handeln. Auch haben Parteien Überarbeitungsbedarf an Reglementen angemeldet. Daher sind auch für 2023 externe Begleitungen und juristische Beratungen für die Reglementsüberarbeitung eingeplant.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitstellen (VZE), Stand August 2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im 2023 bei der Einkommensteuer nur mit einer Zuwachsrate von 3 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im 2023 eine Zuwachsrate von 1 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.80	unverändert
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00	unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2023 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer	8 %		unverändert
Maximum	CHF	450.00	unverändert
Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	unverändert
-----------------------------------	-----	-------	-------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30	unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	55.00	neu
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	70.00	neu
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	75.00	neu
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	95.00	neu
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (je Hund):	CHF	50.00	unverändert
-----------------------------	-----	-------	-------------

Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung erstellt. Basis sind die Ansätze 2022. Davon ausgehend wurde ein Lohnsummenwachstum von 1.5 % angenommen. Die Neuschaffung der Stellen wurde auf Grund der Hochrechnung (Annahme 70 %) eingerechnet. Die aktuellen Stellenprozente wurden für die Berechnung als Ausgangslage genommen. Eine Zunahme der Kosten ist auch im Sektor der Tagesschule zu verzeichnen. Durch die Angebotserweiterung, begründet mit der gestiegenen Nachfrage, musste beim Personal zusätzlich mit Stellenprozenten aufgestockt werden. Durch die Zusammenlegung einzelner Pensen sind einzelne Mitarbeiter bei der Pensionskasse zu versichern. Im Bereich Werkhof und Hauswartung wurden die künftigen Stellenprozente für den geplanten Schulhausneubau eingerechnet. Ebenfalls mussten für die Reinigung der Tagesschule zusätzliche Prozente auf das Schuljahr 2022/2023 geschaffen werden.

Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im 2023 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 3 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im 2023 eine Zuwachsrate von 1 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Weitere Informationen können den Auswertungen entnommen werden.

- Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung erstellt. Basis sind die Ansätze 2021. Davon ausgehend wurde ein Lohnsummenwachstum von 0.5 % angenommen. Die Neuschaffung der Stelle einer Schulsekretärin mit Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung (Annahme 20%) wurde eingerechnet. Die Auswirkungen der laufenden Arbeitsplatzbewertung der gesamten Gemeindeverwaltung sind pendent und daher noch nicht abbildbar. Die aktuellen Stellenprozente wurden für die Berechnung als Ausgangslage genommen.
- Eine Zunahme der Kosten ist auch im Sektor der Tagesschule zu verzeichnen. Durch die Angebotserweiterung, begründet mit der gestiegenen Nachfrage, musste zusätzliches Personal angestellt werden. Ebenfalls wurden die einzelnen Pensenprozente bereinigt.
- Im Bereich Werkhof und Hauswartung wurde die dringend notwendige Stellvertretung für den Werkhofangestellten geschaffen um Winterdienst- und sonstige Arbeiten erledigen zu können. Pendent sind die künftigen Stellenprozente für den geplanten Schulhausneubau. Aktuell wird von einem Stellenpensum von 20% ausgegangen. Die Bewertung der Stellen wird aber erst nach Vollendung des geplanten Neubaus vorgenommen.

Investitionsbudget

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'821'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2022 um CHF 349'000.00 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 1'231'955.38 höher aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

- Gemeindeverwaltung Ausbau Ersatz EDV	CHF	45'000.00
- Schule Ersatzbeschaffung ICT	CHF	43'000.00
- Schulanlage Ersatzneubau/Sanierung	CHF	1'500'000.00
- Gemeindestrassen Behindertengerechte Bushaltestelle	CHF	100'000.00
Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
- Gewässerverbauungen Dorfbach, Sanierung Durchlass (Abschluss)	CHF	10'000.00
Erwartete Beiträge Kanton/Bund an Sanierung Durchlass	CHF	-282'000.00
Dorfbach, Hochwasserschutz Zweite Etappe	CHF	375'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.8** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2023** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'585'099.00	4'475'044.00
Aufwandüberschuss	CHF		-110'055.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'627'549.00	4'500'294.00
Aufwandüberschuss			-127'255.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	91'530.00	131'680.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	246'070.00	248'370.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'300.00	
SF Abfall	CHF	143'500.00	118'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		-25'250.00

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Sibylle Ann-Charlotte Fässler Waber fragt nach den Kosten für die behindertengerechte Bushaltestelle.

Patrick Galli informiert, über die Gründe die zu der vorliegenden Kostensituation führen (Landerwerb, Planungskosten).

Ruth Weyermann fragt nach den möglichen Standorten für die Bushaltestelle, diese können am Standort bekanntlich nicht wenden.

Patrick Galli informiert, dass man bereits seit längerem an der Planung ist. Es sind verschiedene Möglichkeiten geprüft worden, die auf Grund fehlenden Platzes verworfen werden mussten. Es sind nun drei Varianten in der Schlussabklärung, wovon eine klar favorisiert wird. Der Bus werde die Haltestelle nicht anfahren, wenn diese nicht den Voraussetzungen entspricht.

Fässler Waber Ann-Charlotte informiert, dass noch keine Haltestelle gebaut worden sei.

Patrick Galli bestätigt, dass die Abklärungen in die Tempo 30 Zone Planung integriert werden sollen. Der Bus müsse wenden können.

Urs Frank erklärt, dass bei den damaligen Verhandlungen nicht vom Einsatz von Gelenkbussen gesprochen wurde. Er fragt, ob man mit Busland das Gespräch darüber gesucht hat.

Patrick Galli antwortet, dass man auf Busland zugegangen sei. Es komme jetzt der Anspruch an einen Gelenkbus und der entsprechenden Haltestelle. Stand der Technik ist ein Gelenkbus. Es wird mit Fördergeldern gerechnet.

Urs Frank erkundigt sich bei Ronny Beck über die finanzielle Situation Ende Jahr 2022. Ob die Gemeinde aktuell noch frei von Schulden sei?

Ronny Beck informiert über die Situation des Eigenkapitals. Ebenfalls kann er bestätigen, dass keine langfristigen Verbindlichkeiten bestehen.

Oliver Lehmann erkundigt sich nach den Gründen für das budgetierte Minus beim Abfallwesen, wenn ja die Gebühren angehoben werden.

Gemeindeverwalter Christian Wenger erläutert, dass im 2023 noch eine neue Sammelstelle erstellt werden muss. Die Container sind verrostet und der Standort wird evaluiert. Daher resultiert mit den budgetierten Erstellungskosten noch ein Minus.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Total	45	0	7	Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 45 Stimmen und 7 Enthaltungen:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.8** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2023** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'585'099.00	4'475'044.00
Aufwandüberschuss	CHF		-110'055.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'627'549.00	4'500'294.00
Aufwandüberschuss			-127'255.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	91'530.00	131'680.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	246'070.00	248'370.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'300.00	
SF Abfall	CHF	143'500.00	118'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		-25'250.00

2022/416**Bau und Planung****Patrick Galli****7 1221****2. Information Tempo 30 Zone Oberdorf**Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort an Patrick Galli und Jonas Lang.

Patrick Galli/Jonas Lang:

Information über die durchgeführte Mitwirkung und die Resultate und Erwägungen an der Versammlung.

Mitwirkungsbericht

Die Gemeinde Aefligen hat an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 im Rahmen der Auswertung der Mitwirkungseingaben informiert. Die Eingaben wurden nun in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich für die zahlreichen Eingaben, die mit Interesse geprüft worden sind. Die Mitwirkenden haben von der Gemeindeverwaltung Aefligen keine Antwort auf ihre Stellungnahme erhalten. Stattdessen erstellten die Sigmaplan AG und die Kommission Bau und Planung einen Mitwirkungsbericht. Dort finden Sie nun die Begründungen und Erläuterungen, wie die Eingaben der Mitwirkenden bearbeitet wurden.

Massnahmenübersicht

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone werden die unten aufgeführten Massnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen einer Erfolgskontrolle muss die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft und die Massnahmen allenfalls ergänzt werden.

Das vorliegende Projekt enthält folgende Massnahmen:

- 7 Eingangstore mit Bodenmarkierung
- 11 Rechtsvortritts-Markierungen
- 6 Wiederholungsmarkierungen "30"
- 2 örtliche Einengungen an der Rüttligenstrasse

Zusammenfassend kann festgehalten werden

- Es besteht ein Handlungsbedarf aufgrund der Zonenplan-Erschliessung
- Die Verkehrssicherheit des Fussgängers ist im oberen Dorfteil nur eingeschränkt sichergestellt
- Aus verkehrstechnischer Sicht gilt der Ansatz der Tempo-30-Zone als einfache Massnahme, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden führt
- Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor, welche die bisherigen Beurteilungen verändern
- Der Ansatz der Tempo-30-Zone hat einerseits ein positives Kosten – Nutzen Verhältnis andererseits erweist sich keine bessere und kostengünstigere Lösung als machbar

Schlussfolgerung und Empfehlung von der Kommission Bau und Planung

Die Kommission Bau und Planung stellt fest, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs verbessern. Sie spricht sich für die Realisierung der Tempo-30-Zone mit den skizzierten Massnahmen aus.

Ausführungen von Patrick Galli:

Es ist für das Projekt eine Mitwirkung durchgeführt worden. Dazu wurde das Fachbüro Sigmaplan beigezogen. Da die Mitwirkungseingaben zahlreich waren hat man das Vorgehen entsprechend gewählt. Der Bericht aus der Mitwirkung wurde dann dem Gemeinderat vorgestellt. Die Unterlagen sind vor der Versammlung aufgelegt worden. Der Gemeinderat kam einstimmig zum Schluss, das Projekt umzusetzen. Man wolle die Zone aufwerten und auf den Zufahrtsverkehr reduzieren.

Basis für das Projekt sei die letzte Ortsplanung gewesen. Dort wurden drei Zonen definiert, wo Verkehrsmassnahmen zu erwägen sind. Es sind dies Stellen mit Fussgängerquerungen und Schul- und Arbeitswegen. Ein Beispiel ist die Kurve der Rüttligenstrasse. Man könnte es mit der Erstellung eines Trottoirs an dieser Stelle lösen und auch habe man schon im Detail darüber gesprochen und verhandelt. Man wollte daher für die Reduktion der gefährlichen Stellen die Tempo-30-Zone umsetzen. Der Gemeinderat hat sich dazu positiv geäussert.

Zu den Kosten:

Das Projekt wurde in der Höhe von TCHF 50 bereits 2022 zur Ausführung budgetiert. Der Gemeinderat war aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung der Meinung, dass 2022 zuerst eine Mitwirkung durchgeführt werden soll. Dadurch verschiebt sich die Ausführung auf 2023. Aus Unsicherheiten betreffend Umsetzung wurde die Ausführungsphase des Projekts zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2023 noch nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden die Kosten für die Ausführung (CHF 50'000.00) als Nachkredit für 2023 zu beschliessen. Aufgelaufen für die Planung sind seit 2020 bisher rund CHF 19'000.00 (SigmaPlan / Bill Weyermann).

Patrick Galli informiert weiter, dass das Busprojekt mitgezogen wurde. Jetzt sei es noch ausgeklammert, da zuerst die Rückmeldung abgewartet werden sollte. Es soll dann dringend auf die Bushaltestelle abgestimmt sein. Die Details waren in den Aefliger Nachrichten mit den Detailplänen beschrieben.

Peter Hofer interessiert sich, ob die Beschilderung und Einschränkung für den Zubringerdienst mit einer Tempo-30-Zone aufgehoben wird.

Jonas Lang informiert, dass seines Wissens keine Aufhebung stattfindet. Die angestrebte Temporeduktion trage dazu bei, dass die Quartiere durch Durchgangsverkehr unattraktiv gemacht werden.

Urs Frank teilt mit, dass er die Unterlagen auf der Homepage studiert hat. Er verweist auf die Eingaben der Unterschriftensammlung, die immerhin fast 9 Prozent der Aefliger Stimmbevölkerung betreffen. Diese hatten sich gegen die Einführung ausgesprochen. Er hätte sich eine direkte Information der Kommission mit den Unterzeichnenden gewünscht. Er fand das Vorgehen nicht gut. Er verweist weiter auf die im Bericht erwähnte Unfallstatistik. Seit der Einführung der Unfallstatistikkarte sind im Oberdorf keine Unfälle registriert worden. Die Einführung der Tempo-30-Zone sei zu voreilig.

Jonas Lang informiert über den detaillierten Mitwirkungsbericht. Dort konnte man seine Meinung einbringen. Es hat kein runder Tisch stattgefunden. Einige Dinge seien übergeordnet und nicht vorgeschrieben gewesen. Die Umsetzung ergebe sich aus der Ortsplanung heraus. Dies sei in den Erschliessungsplänen eingeflossen. Viele Punkte hätten sich aus den Einsprachen zur Ortsplanung heraus ergeben. Daraufhin habe man durch das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG entsprechende Studien zu den gefährlichen und problematischen Stellen ausarbeiten lassen. Für die baulichen Anpassungen der gefährlichen Abschnitte sei mit hohen Kosten zu rechnen und vereinzelt Landerwerb für die Erstellung von Trottoirs. Die Gemeindefinanzen sind aber angespannt weshalb man als Variante die Einführung der Tempo-30-Zonen geprüft hat. Zusammen mit dem Gemeinderat wollte man dies bekanntlich prüfen. Man habe soweit in der Mitwirkungsaufgabe die Eingaben beantwortet. Eine einzelne Beantwortung der Eingaben sei nicht erfolgt, könne aber noch geprüft werden.

Sibylle Ann-Charlotte Fässler Waber hält fest, dass man beim Volg nicht zu schnell fahren können. Sie befürchtet, dass die «Velofänger» zu Problemen bei der Durchfahrt von Velofahrenden mit Anhänger führen könnte. Auch eine Mutter mit Kinderwagen dürfte Probleme bekommen, da sie auf die Strasse heraustreten müsse. Insbesondere gefährlich sei ihrer Meinung nach die Rütligenstrasse, die Massnahmen dort seien dringend zu prüfen. Vergleichbare Zonen in den anderen Gemeinden der Umgebung hätten nicht alle Verbesserungen gebracht. Sie bittet darum, die Strasseneinschränkungen mit Elementen nochmals zu prüfen. Auch die Landwirte mit den Maschinen dürften Probleme erhalten wegen den fehlenden Durchfahrtsbreiten. Im Grundsatz unterstütze sie aber die Einführung von Tempo-30-Zonen.

Margrith Bütikofer hält fest, im Bereich Schachengässli sei die scharfe Kurve sehr gefährlich. Es habe viele Kinder in diesem Bereich.

Sibylle Ann-Charlotte Fässler Waber bittet, möglichst auf Hindernisse zu verzichten.

Oliver Lehmann

Tempo 30 auf der Dorfstrasse Lyssach sei ohne Verengungen möglich gewesen. Die Verengungen sind die Problematik, welche die gefährlichen Situationen auf der Strasse ergeben.

Urs Frank

Man sollte das Gespräch mit den Mitwirkenden nochmals suchen.

Matthias Beat Grütter

Problematisch seien die Eingangstore sowie die nicht zurückgeschnittenen Hecken. Er fragt, wer auf dem vorliegenden Plan die Tore eingezeichnet hat. Diese seien auf den engen Strassen ein grosses Sicherheitsproblem. Wie man sich die Umsetzung vorstelle?

Patrick Galli

Vor rund zehn Jahren habe man im Unterdorf die Tempo-30-Zone eingeführt. Die Argumente dagegen decken sich mit damals. Doch sei die Umsetzung gut gelungen und habe zum Schutz der Kinder auf den Strassen beigetragen. Auch sei es nicht einfach, die richtige Massnahme auf den einzelnen Strassenabschnitten zu definieren. Die Autofahrer müssten mit Signeten auf das andere Verkehrsregime aufmerksam gemacht werden. Dort wo bestehende Problemstellen nicht gelöst werden können (Fehlender Wille Landverkauf) müsse man zu anderen Lösungen übergehen. Eine Markierung auf einer Durchfahrtstrasse sei nur bedingt optimal, da die Kinder ausweichen müssen. Eine Umsetzung der Tempo-30-Zone sei mit den finanziellen Voraussetzungen die zielbringendste Lösung.

Sibylle Ann-Charlotte Fässler Waber verweist auf den Teil der Strasse in Rütligen-Alchenlüh mit Tempo 40. Dort sind keine Verengungen zu erstellen.

Michel Schindler hält fest, dass die erste Verengung von Rütligen-Alchenlüh her aber bei der Sägestrasse erfolge. Warum diese nicht auf Höhe der Liegenschaft Hofer Hans Ulrich erfolge?

Patrick Galli informiert, dass dies geprüft worden sei, aber als Lösung nicht funktioniert hat. Bei den Strassenabgängen würden Probleme entstehen.

Michel Schindler möchte wissen, warum die Kantonsstrasse nicht einbezogen wurde. Dort werde zu schnell gefahren. Die Bevölkerung an ihrer Strasse sei auch gefährdet. Auch würden Lastwagen über das Trottoir fahren. Die Bodenwelle auf Höhe der Liegenschaft Schüpbach taxiert er als Geldverblödung.

Patrick Galli informiert über den Dialog, den man mit dem Kanton geführt habe. Für die Kantonstrasse ist aber nicht die Gemeinde zuständig.

Michel Schindler ergänzt, dass auch beim Bünacherweg die Kurve gefährlich sei.

Jonas Lang informiert über die einzelnen Massnahmen auf den Strassen im Projekt. Es sind dies bewährte Elemente. Die Massnahmen werden nicht als «Velofänger» eingeschätzt, sondern seien Sicherheitsmassnahmen, die auf den Veloverkehr zugeschnitten sind. Die Massnahmen werden auf das Minimum beschränkt.

Klaus Dörnenburg, Sigmoplan AG

Insgesamt hat man im Projekt analysiert, welche Massnahmen es braucht und wie der Verkehr heute läuft. Die entsprechenden Messungen wurden gemacht und haben die Vermutungen bestätigt. Rein mit dem Signal Tempo 30 wird eine Temporeduktion nicht erreicht. Daher hat die Kommission abgewogen, wo Massnahmen sinnvoll sind bzw. wo diese wiederholt werden müssen. Die leere Unfallstatistik wolle man auch in den kommenden Jahren aufweisen.

Hans Ulrich Hofer

Die angesprochenen Messungen seien dann durchgeführt worden, als der Verkehr nur einseitig geführt wurde.

Klaus Dörnenburg, Sigmoplan AG hält fest, dass dies auf das Auswertungsergebnis keinen Einfluss gehabt habe.

Matthias Beat Grütter

In der Mitwirkung sei zu schnell gefahren worden. Im Schachengässli sei es kein Geschwindigkeitsproblem. Problematisch seien Hecken sowie nicht eingehaltene Sichtbermen. Diese müssten besser geprüft werden. Damit sei viel Sicherheit auf der Strasse möglich.

Peter Loosli hält fest, dass er die Tempo-30-Zone unterstützt und dankt für die Arbeit.

Oliver Lehmann möchte wissen, wie das weitere Vorgehen ist.

Patrick Galli erläutert, dass die Aufforderung des Rückschneidens der Hecken sowie die Einhaltung der Sichtbermen jährlich in den Aeftiger Nachrichten abgedruckt sei. Jeder ist in der Pflicht, dies korrekt auszuführen. Die Tempo-30-Zone sei eine emotionale Angelegenheit. Der Auftrag habe sich aus der Ortsplanung ergeben. Man werde nun die weiteren Schritte abwägen und in Kommission und Gemeinderat nochmals diskutieren. Bisher haben beide Gremien das Vorgehen unterstützt und er hoffe, man halte daran fest. Sicher wird man sich nochmals Zeit nehmen und alles in Ruhe prüfen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2022/417

Verschiedenes / Departementsberichte

alle

1 300

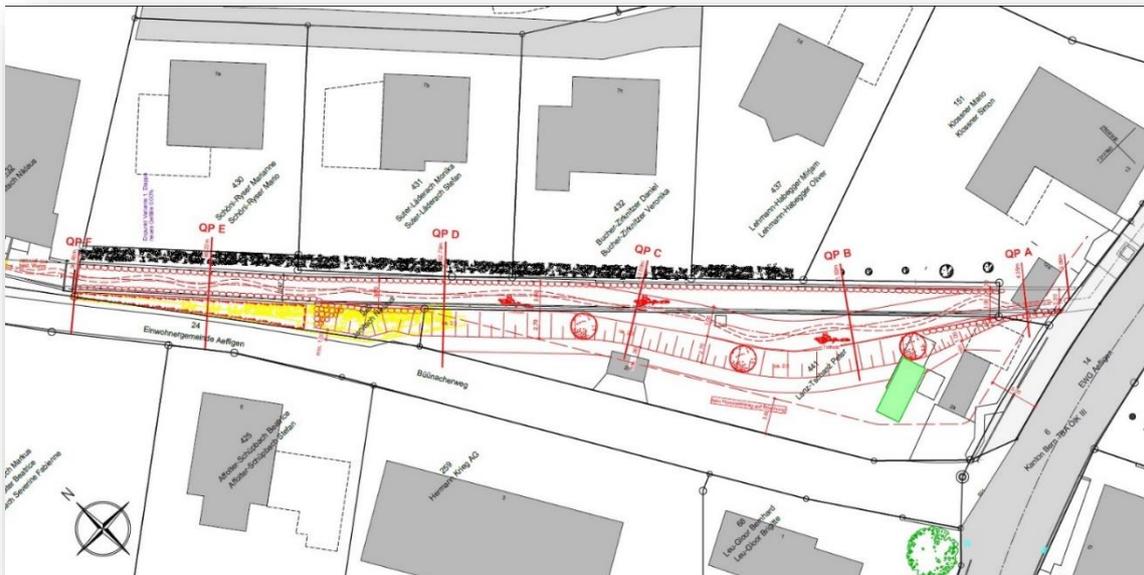
3. Verschiedenes - Information der Behörde

Bericht:

3.1 Projekt Hochwasserschutz Dorfbach Abschnitt Parzelle 441

Peter Hofer:

In der nun kommenden zweiten Phase soll der Dorfbach im Bereich des Büünacherwegs ab Fraubrunnenstrasse bis zum ehemaligen Wehr auf Parzelle Nr. 132 soweit abgesenkt werden, dass die Kapazität auf die verlangten 4.5 m³/s erhöht werden kann. Hierbei soll möglichst eine kostengünstige, aber ökologisch sinnvolle Lösung angestrebt werden.



Hierzu wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Gemäss Ökomorphologie der Oberflächengewässer ist der Dorfbach zurzeit im Bereich der Fraubrunnenstrasse eingedolt und danach bis zum Projektende naturfremd / künstlich mit einer Breite der Gewässersohle zwischen 1.5 und 1.7 m, einer dichten Sohlenverbauung und verbauten Böschungsunterkanten aus Holz oder mit einer Mauer kanalisiert. Zwischen den Querprofilen A und D wird der Bachverlauf angepasst.

Dadurch erhält der Bach mehr Platz und es wird eine naturnahe Verbauung mit Uferfächern, Totholz und Böschungen mit ca. 2:3 ermöglicht. Im restlichen Bereich wird die bestehende Bachsohle soweit nötig abgesenkt. Das Bachbett wird mit neuem Kiesmaterial ersetzt und zur Sicherstellung der Fischgängigkeit eine Niederwasserrinne erstellt. Die neue Bachbreite beträgt ca. 3.0 m. Ein Teil der östlichen Bachmauer wird, zur Ver-

hinderung einer Unterspülung, durch eine ca. 14 m lange Stützmauer ersetzt. Die restliche östliche Mauer soll mit Jurakalksteinen gesichert werden. Bis nach Querprofil D wird die westliche Bachmauer entfernt. Das bestehende Wehr beim ehemaligen Kleinkraftwerk Parzelle Nr. 132 wird zurückgebaut.

Zur Einhaltung der abzuleitenden Hochwassermenge gemäss Gefahrenkarte des Kantons Bern wurde das Bachprofil auf ein 100-jährliches Hochwasser von 4.5 m³/s (HQ100 = 4.5 m³/s) dimensioniert. Zusätzlich ist ein Freibord von 0.50 m vorgesehen. Der Bachbereich auf der privaten Parzelle Nr. 132 wurde schon an die Einwohnergemeinde überschrieben. Die weiteren Verhandlungen und Abklärungen zum Projekt werden aktuell vorgenommen.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Michel Schindler fragt warum nicht mehr gemacht wurde.

Patrick Galli hält fest, dass es am Bach Auflagen gegeben hat. Die Kanalisierung habe das Ganze ausgelöst und es handle sich um wasserbautechnische Massnahmen. Man wolle im Bereich der Parzelle die Aufweitung als Pufferzone für das schnelle Wasser brauchen, damit sich dieses beruhigen könne.

Peter Hofer ergänzt, dass man ja wisse wo das Wasser herkomme und daher nie ein Hochwasser zu erwarten sei. Es handle sich um einen regulierten Bach.

Patrick Galli informiert, dass es sich um einen Kanal handle. Dieser habe verschiedene Zuflüsse. Man hat das nächste Projekt angestossen. Die Kosten der Gemeinde belaufe sich auf rund CHF 500'000.00. Es gebe daraus ein Wasserbauprojekt. Die angrenzenden Grundstücke werden daraus eine Aufwertung erhalten. Ursprünglich gehörte der Abschnitt noch Niklaus Janitsch mit dem entsprechenden Wehr. Man hatte jahrelang nach Lösungen gesucht. Das Projekt kann nun umgesetzt werden.

Sibylle Ann-Charlotte Fässler Waber möchte wissen, was im Bereich zur Grenze zur Gemeinde Rütligen-Alchenflüh passiere.

Patrick Galli

Wenn man den oberen Abschnitt angeht, wird man verschiedene Vorschriften zu beachten haben.

Oliver Lehmann fragt, was mit der Mauer im Bereich seiner Liegenschaft passiert.

Patrick Galli verweist auf die Pläne. Die Bachmauer wird die wichtige Stelle sein. Die Mauer wird man stützen müssen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

3.2 Beschwerde gegen Anpassung Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement

Peter Hofer informiert, dass gegen die am 09.08.2022 beschlossene Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement, Art. 5 Gebühren fristgerecht zwei Beschwerden eingereicht wurden. Die Beschwerdeantwort der Gemeinde wurde eingereicht und der Entscheid des Regierungsrates erwartet.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

3.3 Schulraumplanung

Peter Hofer bedankt sich bei der Gemeindebevölkerung für das deutliche Ja zur Abstimmung der Gemeinde. Er bedankt sich auch bei der Feuerwehr, damit der Umzug des Wegmeisters in das Gemeindehaus erfolgen konnte. Die Zusammenarbeit hat sehr gut geklappt.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2022/418	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
-----------------	---	-------------

1 300	3. Verschiedenes - Sie haben das Wort
--------------	--

Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet.

Ruth Weyermann möchte wissen, durch wen die Abschränkungen angebracht wurden auf dem Damm.

Gemeindevorstand Christian Wenger informiert, dass diese durch die Schützengesellschaft erstellt wurden. Leider wurden die Absperrungen und Abschränkungen beim Schiessbetrieb ignoriert und nicht mehr eingehalten. Dies hat zu äusserst gefährlichen Situationen geführt. Die Sicherheit während des Schiessbetriebes musste hergestellt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern eine besinnliche Adventszeit und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

2022/419 SozialesKultur und Sport Karin Wälti

1 1841 4. Ehrungen Jungbürger

Bericht:

Michael Bischof erteilt Karin Wälti das Wort.

Karin Wälti:

Nachfolgend aufgeführte Jungbürgerinnen und Jungbürger werden an der Versammlung begrüsst und der Bürgerbrief überreicht:

- Affolter Janis
- Derungs Gian
- Galli Jara
- Lehmann Yannick
- Schimanski Judith
- Stuber Jessy

Die Jungbürger stellen sich kurz selber vor.

- Entschuldigt haben sich: Roth Nikolina, Lüscher Alina und Kühne Noelia.

Kenntnisnahme:

Der Versammlungsleiter schliesst mit Applaus.

2022/420 Soziales Karin Wälti

1 441 5. Ehrung ausserordentliche Leistungen

Bericht:

Das Traktandum wurde durch den Gemeinderat zurückgezogen. Es erfolgt keine Ehrung.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

Schluss der Versammlung um 21:45 Uhr
Versand des Protokolls am 15.12.2022

Gemeindeversammlung Aefligen

Michael Bischof
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindevorwalter

Auflage- und Genehmigungsbescheinigung

In Anwendung von Art. 69 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird bescheinigt, dass

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 während dreissig Tagen, d.h. bis am 13.01.2023, auf der Gemeindeverwaltung Aefligen öffentlich auflag bis am 10.01.2022 keine Einsprachen eingegangen sind;
- der Gemeinderat das Protokoll an seiner heutigen Sitzung genehmigte.

Aefligen, 17. Januar 2023

GEMEINDERAT AEFLIGEN

Peter Hofer
Gemeinderatspräsident

Christian Wenger
Gemeindeverwalter

Bestätigung:

Es sind während der ganzen Auflagezeit keine Einsprachen eingereicht worden.

Aefligen, 17. Januar 2023

Der Gemeindeverwalter:
Christian Wenger